



ADRIA-WIEN PIPELINE GmbH
St. Ruprechter Str. 113
9020 Klagenfurt am Wörthersee

SICHERHEITSMERKBLATT

für Arbeiten

im

AWP - Betriebsgelände

AWP - Tel.Nr.: **+43 (0)800 / 21 00 15**
(0 - 24 Uhr) **+43 (0)4718 / 315-0**

Feuerwehr: **122**
Polizei: **133**
Rettung: **144**
Gift-Notruf: 01/406 43 43

Für Arbeiten im AWP-Betriebsgelände dürfen nur Personen eingesetzt werden, die nach den AWP-Sicherheitsvorschriften unterwiesen wurden.

Bei Nichtbeachtung der AWP-Sicherheitsvorschriften ist der AWP-Vertreter angewiesen, alle weiteren Arbeiten sofort einzustellen.

Gefahren bei Rohölaustritt:



Rohöl ist hochentzündlich (**Brand-Gefahr**) und bildet mit Luft explosionsfähige Dämpfe (**Ex-Gefahr**).



Rohöl ist **gesundheitsschädlich** und kann Lungenschäden sowie Krebs verursachen.



Rohöl ist bei Austritt **umweltschädlich** für Wasser, Boden, Pflanzen und Lebewesen.



Der nächstgelegene Erste-Hilfe Kasten befindet sich

.....!
(Standort Erste-Hilfe Kasten hier eintragen!)

1. Arbeitsgenehmigung



Taglich neu auszufullen - fur alle Arbeiten im AWP-Betriebsgelande.

2. Verantwortlicher der Arbeitsgruppe



Fur den gesamten Arbeitszeitraum ist von jeder ausfuhrenden Firma ein Verantwortlicher zu benennen.

Dieser tragt die volle Verantwortung fur die Einhaltung der eigenen und der AWP-Sicherheitsvorschriften.

3. Personenanzahl am Betriebsgelande



Vor Arbeitsbeginn sind unaufgefordert die **Namen** und die **Anzahl** der Mitarbeiter der AWP-Aufsichtsperson bekanntgeben.

4. Qualifikation der Arbeiter



Fur alle Arbeiten, die eine besondere Ausbildung erfordern, durfen nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die nachweislich die notige Qualifikation besitzen.

5. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Die ausführende Firma ist dafür verantwortlich, dass jeder im AWP-Stationsbereich beschäftigte Arbeitnehmer mit der in der „Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Tragepflicht bei AWP“ angeführten Schutzausrüstung ausgestattet ist.

Die für die Ausführung des Arbeitsauftrages vorgeschriebene Schutzausrüstung muss von der ausführenden Firma beigebracht und ordnungsgemäß verwendet werden.

6. Arbeiten in Ex-Gefahrenzonen (Ex-Zonen)



Alle Arbeiten in den Ex-Zonen nur unter AWP-Aufsicht.

Bei sämtlichen Arbeiten in den Ex-Zonen müssen Gaswarngeräte verwendet werden. Bei entsprechender Gefahrenanzeige sind alle Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Gefahrenbereich zu verlassen.

7. Elektrische Werkzeuge und Betriebsmittel in Ex-Zonen



Grundsätzlich dürfen in den Ex-Zonen nur geprüfte Ex-geschützte und gekennzeichnete elektrische Werkzeuge und Betriebsmittel verwendet werden.

8. Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge in Ex-Zonen



Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge dürfen in den Ex-Zonen nur nach schriftlicher Freigabe durch AWP-Vertreter eingesetzt werden.

9. Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Im gesamten Betriebsgelände herrscht striktes Rauchverbot. Desgleichen dürfen im Betriebsgelände keine Zündquellen jeglicher Art mitgeführt werden.

10. Funkgeräte und Mobiltelefone



Im gesamten Betriebsgelände ist der Betrieb von nicht Ex-geschützten Funkgeräten und Mobiltelefonen aller Art ausnahmslos verboten.

11. Alkohol, Drogen und Rauschmittel



Der Konsum von Alkohol, Drogen bzw. Rauschmitteln vor oder während der Arbeiten in AWP-Stationen ist strengstens verboten.

12. Beschilderung



Der gesamten Beschilderung und den sonstigen Markierungen jeglicher Art ist Folge zu leisten. Betätigung von Einrichtungen und Anlagenteilen ist strengstens untersagt.

13. Fotos, Pläne, Informationen



Jede Art von Bildaufnahmen ist nur im Beisein von AWP-Vertretern erlaubt.

Keine Weitergabe von Informationen an Dritte.

14. Parken von Fahrzeugen



Alle Verkehrs- und Fluchtwege sind freizuhalten.

15. Straßenverkehrsordnung



Generell gilt im gesamten Betriebsgelände der AWP die StVO. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sowie die Halte- und Parkverbote sind einzuhalten.

16. Gefährliche Arbeitsstoffe



Der Einsatz gefährlicher Arbeitsstoffe ist nur mit Genehmigung von AWP und in Verbindung mit den dazugehörigen Sicherheitsdatenblättern gestattet.

17. Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle



Nicht benötigte Materialien und Verpackungen aller Art sind umgehend aus dem Arbeitsbereich zu entfernen.
Auf Ordnung und Sauberkeit achten - Unfallgefahr!

18. Verhalten bei Brandgefahr bzw. Brandalarm



Vorgangsweise gemäß Aushang „Verhalten im Brandfall“ im Stationsgebäude und der Einweisung durch AWP-Vertreter.

19. Not Aus, Pipeline Stop

Die Not-Taster dürfen nur bei akuten Gefahrzuständen betätigt werden!



Not Aus: Bei Elektrounfällen und Gefahr in Verzug.



Pipeline Stop: Nur nach Absprache mit Steuerzentrale!

20. Unfälle und Zwischenfälle



Unfälle und Zwischenfälle jeglicher Art sind sofort dem AWP-Vertreter zu melden.

Bei festgestellten Schäden an der Pipeline oder bei Ansprechen der Gaswarn- bzw. Brandalarmeinrichtungen sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Gefahrenbereich zu verlassen.

Dieses Sicherheitsmerkblatt ist von ALLEN im AWP-Betriebsgelände arbeitenden Personen der Partnerfirmen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Vor- u. Zuname: _____

(Unterwiesene Person)

**Unterweisung
durchgeführt von:** _____

(AWP-Vertreter)

**Unterweisung
durchgeführt am:** _____